



Informationen der Gemeindeverwaltung zur Bürgermeisterwahl am 1. Februar 2026

Wahlbenachrichtigungsbriefe

Sie erhalten die **Wahlbenachrichtigung** für die Bundestagswahl und den Wahlscheinantrag für die Briefwahl **nicht mehr im Kartenformat, sondern** als Wahlbenachrichtigungsbrief (im DIN A4-Format).

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe wurden bereits an alle Wahlberechtigten verschickt.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können Sie auf verschiedenen Wegen bei der Gemeindeverwaltung Hermaringen beantragen.

Auf dem Postweg:

Sie können den vorgedruckten Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes ausfüllen und **in den Rathausbriefkasten werfen** oder per Post an uns senden. Damit haben Sie uns alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben mitgeteilt.

Per QR-Code:

Wenn Sie mit Ihrem Smartphone einen QR-Code scannen können, finden Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, mit welchem Sie die Briefwahlunterlagen beantragen.

Per E-Mail:

Der Wahlschein für die Briefwahl kann auch per E-Mail beantragt werden. Senden Sie hierzu eine E-Mail an wahlamt@hermaringen.de. Die Daten müssen dabei aber exakt so geschrieben werden, wie sie auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckt sind. Bitte geben Sie dabei auch den Wahlbezirk und die Wählerverzeichnisnummer an. Dies erleichtert uns die Zuordnung.

Zusendung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Amtsboten zugestellt oder Sie holen die Unterlagen bei uns im Rathaus ab. Bitte dies auf dem Wahlscheinantrag ankreuzen.

Die Briefwahlunterlagen können von der Gemeindeverwaltung erst ab diesem Donnerstag, 15. Januar 2026 erstellt werden!

Das beruht auf den vorgegebenen Fristen durch das Kommunalwahlgesetz.

Der Druck der Stimmzettel konnte erst nach der Sitzung des Gemeindewahlaußchusses und nach der Zulassung der Bewerber/innen am Donnerstag, 9. Januar 2026 in Auftrag gegeben werden. Die Auslieferung der Stimmzettel erfolgt somit erst im Lauf dieser Woche.

Wahlschein

Bitte füllen Sie auf dem Wahlschein, den Sie zusammen mit den Briefwahlunterlagen erhalten, die dort stehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ aus und unterschreiben Sie oder die Hilfsperson, die Sie beim Wählen unterstützt.

Ohne Ihre Unterschrift ist Ihr Wahlschein ungültig und somit auch Ihre Stimme.

Den unterschriebenen Wahlschein nicht in den blauen Stimmzettelumschlag stecken, sondern dieser kommt zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag.

Frist für die Einreichung der Briefwahlunterlagen

Bis 18:00 Uhr am Wahlsonntag, 1. Februar 2026 müssen die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein. Wahlunterlagen, die zu spät ankommen, dürfen bei der Stimmensauszählung nicht mehr berücksichtigt werden.

Barrierefreie Wahllokale

Die Wahlräume für die Wahlen sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Hierzu möchten wir allen Wählerinnen und Wählern mitteilen, dass die beiden Wahllokale im Foyer des Rathauses (für den Wahlbezirk 001) und im Musiksaal der Rudolf-Magenau-Schule (für den Wahlbezirk 002) barrierefrei / rollstuhlgerecht zugänglich sind.

Ihre Gemeindeverwaltung